



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

208. Jahrgang

Düsseldorf, den 15. Oktober 2026

Nummer 42

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 269 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d)
- D22 (Patrick Stricker) S. 337
- 270 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d)
- WES1 (Loni Dervishaj) S. 337

- 271 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m.
§ 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des
BImSchG (9. BImSchV) S. 338

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

269 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - D22 (Patrick Stricker)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-D22

Düsseldorf, den 01. Oktober 2026

Herr Patrick Stricker wurde zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstätten-schau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und der dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Düsseldorf 22 bestellt.

Die Bestellung gilt für den Zeitraum 01.10.2026 bis zum 28.02.2027.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 337

270 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - WES1 (Loni Dervishaj)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-WES1

Düsseldorf, den 06. Oktober 2026

Frau Loni Dervishaj wurde zur betriebsangehörigen Vertreterin für die Ausführung der Feuerstätten-schau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und der dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Wesel 1 bestellt.

Die Bestellung gilt für den Zeitraum 01.01.2027 bis zum 30.04.2029.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 337

271 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Bezirksregierung Düsseldorf
52.03.00-0561252-0000-444

Düsseldorf, den 15. Oktober 2026

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) über die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG an die Ferro Duo GmbH, Vulkanstraße 54 in 47053 Duisburg

I.

Mit Bescheid vom 17.09.2026, Az.: 52.03.00-0561252-0000-444, ist der Ferro Duo GmbH folgende Genehmigung erteilt worden:

Verfügender Teil:

Der Ferro Duo GmbH wird unbeschadet der Rechte Dritter gemäß

- gemäß § 16 in Verbindung mit § 6 BImSchG in Verbindung mit
- §§ 1, 2 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) in der derzeit gültigen Fassung sowie
- den Nummern 2.2, 4.1.21, 8.1.1.1, 8.3.2.2, 8.8.1.1, 8.11.1.1, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs dieser Verordnung und in Verbindung mit
- § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit Anhang I dieser Verordnung,
- §§ 1, 13, 58, 61 und 101 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009,
- §§ 49 Abs. 2, 56 Abs. 2, 59 und 98 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016,
- § 23 Abs. 1 Ziffer 3 WHG in Verbindung mit

der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) vom 17.06.2004,

- § 100 WHG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung (Landesorganisationsgesetz – LOG NRW) vom 10.07.1962 in Verbindung mit den Vorschriften der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015

die Genehmigung für

die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang sowie zur thermischen und mechanischen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von natürlichem oder künstlichem Gestein und von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich der

- wasserrechtlichen Genehmigung, Abwasser entsprechend den nachstehenden Anforderungen in die öffentlichen Abwasseranlagen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR einzuleiten (Indirekteinleitung)

am Standort Vulkanstraße 54 in 47053 Duisburg, Gemarkung Duisburg, Flur 320, Flurstücke 124, 129, 136, 139 und 176, Ostwert: 32343438, Nordwert 5700037

erteilt.

Die erteilte Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) verbunden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Postfach 63 09, 48033 Münster, erhoben werden.

II.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind gemäß § 10 Abs. 8 Satz 4 BImSchG zwei Wochen

vom 16.10.2026 bis einschließlich 29.10.2026

unter <https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen> abrufbar.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der Bescheid und seine Begründung können auch an den nachfolgend aufgeführten Stellen eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude
Metro-Straße 1, 40235 Düsseldorf, Raum 3017

Montag bis Donnerstag 09.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 14.00 Uhr

2. Stadt Duisburg, Bezirksverwaltung Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Raum 417

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die jeweilige Verwaltungsstelle:

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Tel. 0211/475-2415 bzw. per E-Mail clarissa.hesse@brd.nrw.de

2. Stadt Duisburg, Bezirksverwaltung Mitte, Tel. 0203/283-3813 bzw. per E-Mail bza.mitte@stadt-duisburg.de

Da eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, ist der Bescheid gemäß § 21 a Abs. 2 der 9. BImSchV auch auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de> abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Hesse



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de